

Partnervertrag für das Gymnasium Finow

Präambel

Erfolgreiches Lernen und Lehren kann nur in einer partnerschaftlichen Atmosphäre stattfinden, in der Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen ihrer Verantwortung gerecht werden.

1. Partner

- Die Schülerinnen und Schüler
- Das Lehrerkollegium und die Schulleitung
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten

2. Rechte & Pflichten

- Alle Vertragspartner stehen in regelmäßigem Kontakt und werden, so es sich nicht um individuelle oder persönliche Belange handelt, von den jeweiligen Konferenzen vertreten.
- Der Unterricht ist stets ein Gemeinschaftsprodukt, am Erfolg oder Misserfolg haben alle Beteiligten ihren persönlichen Anteil.
- Sowohl Schüler als auch Lehrer haben das Recht auf einen störungsfreien und guten Unterricht.
- Schüler und Lehrer gewährleisten Transparenz im Schulalltag.

Alle Partner haben die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen. Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten grundsätzlich alle Regelungen des Schulprogramms und der Hausordnung.

3. Partnerschaft und Schulentwicklung

- Alle Partner beteiligen sich verantwortungsvoll, aktiv, kontinuierlich und kritisch an der schulischen Entwicklung.
- Das gemeinsam entwickelte Schulprogramm und das darin verankerte Leitbild der Schule ist für alle Partner bindend und wird von allen Partnern auch nach außen aktiv und engagiert vertreten.

Unser gemeinsames Ziel ist es die Schule als einen Ort der demokratischen Mitbestimmung, der Diskussion und der Begegnung zu gestalten. Damit stützen wir uns auf die Grundprinzipien unserer Schule: Toleranz, Weltoffenheit und Lebensnähe.

i.A. _____

Schülerkonferenz

i.A. _____

Elternkonferenz

i.A. _____

Lehrerkonferenz

Eberswalde, den 15. Juli 2009

